

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Corporate-Publishing-Produkte

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

- (1) Diese AGB stellen die ausschließliche Grundlage der zwischen der WIG2 GmbH, Markt 8, 04109 Leipzig, (im Folgenden „WIG2“) und dem Besteller begründeten Rechtsverhältnissen dar. Vertragssprache ist Deutsch. AGB des Bestellers finden auch bei nicht erfolgtem ausdrücklichem Widerspruch durch das WIG2 keine Anwendung.
- (2) Vertragsgegenstand sind durch das WIG2 zum Kauf angebotene Studien und vergleichbare Verlagsprodukte in verschiedensten Formaten sowie Dienstleistungen, z.B. Präsentationen, im folgenden insgesamt „Corporate-Publishing-Produkte“ genannt.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Die Darstellungen auf dem Internetportal www.wig2.de stellen kein Angebot von WIG2 an den Nutzer dar. Die Darstellungen stellen lediglich eine Einladung an den Nutzer dar, seinerseits dem WIG2 ein verbindliches Angebot zu machen.
- (2) Der Besteller kann dem WIG2 ein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags machen, indem er das von WIG2 zugesandte oder bereitgestellte oder durch Klicken auf den Button „Studie bestellen“ angezeigte Bestellformular inklusive dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrückt und das Bestellformular ausfüllt und es per E-Mail, Brief oder Fax an das WIG2 sendet.
- (3) Wenn der Besteller auf eine der vorgenannten Arten eine Bestellung beim WIG2 aufgibt, erhält er umgehend eine E-Mail, die den Eingang der Bestellung bestätigt und deren Einzelheiten aufführt, im Folgenden „Bestellbestätigung“ genannt. Diese Bestellbestätigung stellt keine Annahme des Angebotes des Bestellers dar, sondern soll den Besteller nur darüber informieren, dass die Bestellung beim WIG2 eingegangen ist.
- (4) Ein Kaufvertrag kommt erst dann zustande, wenn WIG2 die bestellte Studie an den Besteller versendet oder dies dem Besteller mit einer zweiten E-Mail bestätigt.
- (5) Im Fall der Zusendung eines Angebots durch das WIG2 in Textform (E-Mail oder Brief) liegt insoweit ein rechtlich bindendes Angebot vor, als das Angebot die Unterschrift oder eine gescannte Unterschrift eines der Geschäftsführer oder eines anderen ausdrücklich Bevollmächtigten des WIG2 trägt. Das WIG2 bindet sich bis zu dem im bindenden Angebot angegebenen Datum. Ist kein Datum angegeben, beträgt die Bindungswirkung des Angebots 2 Wochen.
- (6) Die Annahme des Vertrages erfolgt durch einfache Bestätigung in Textform durch den Auftraggeber. Ändert der Auftraggeber die Dokumente ab und sendet er die geänderte Version dem Auftragnehmer zu, ist hierin ein neues Angebot zu sehen, welches nunmehr durch den Auftragnehmer unter den in Absatz 5 genannten Bedingungen angenommen werden muss.

§ 3 Widerrufsrecht, Nichtbestehen und Ausschluss des Widerrufsrechts

- (1) Besteller, die Corporate-Publishing-Produkte vom WIG2 nicht für ihre gewerbliche oder selbstständige Tätigkeit beziehen, haben ein Widerrufsrecht entsprechend der nachfolgend dargestellten Widerrufsbelehrung:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

WIG2 GmbH

Markt 8 | 04109 Leipzig

Fax: + 49 341 39 29 40-99 | E-Mail: info@wig2.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

„Ende der Widerrufsbelehrung“

Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt bei einer Dienstleistung auch in folgenden Fällen:

Bei einer sonstigen Dienstleistung, wenn der Unternehmer mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Verbraucher diese selbst veranlasst hat.

Nichtbestehen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen

- a. für Besteller, die Corporate-Publishing-Produkte vom WIG2 für ihre gewerbliche oder selbstständige Tätigkeit beziehen (die also keine Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind).

- b. zur Lieferung von Waren, die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind,
- c. zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind,
- d. zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten

§ 4 Rechte und Pflichten des WIG2

- (1) Das WIG2 liefert das Corporate-Publishing-Produkt und erbringt eine vereinbarte Dienstleistung (§ 1 Abs. 2).
- (2) Das WIG2 schuldet die Lieferung des bestellten Corporate-Publishing-Produktes gem. der Beschreibung.
- (3) Das WIG2 schuldet eine reine Dienstleistung. Ein Erfolg wird grundsätzlich nicht geschuldet. Sollten Ergebnisse, Abschlussberichte oder Ähnliches vereinbart werden, verstehen sich diese als Bestandteil der Dienstleistung.
- (4) Das WIG2 setzt grundsätzlich die im Angebot benannten Mitarbeiter zur Erfüllung ein. Mangels anderweitiger Vereinbarungen kann der Auftragnehmer Mitarbeiter gegen fachlich gleich qualifizierte Mitarbeiter austauschen. Ein Austausch soll vorab mit dem Auftraggeber abgestimmt werden.
- (5) Das WIG2 sichert zu, dass die Leistungserbringung nach den vereinbarten Grundsätzen und den jeweiligen wissenschaftlichen Grundsätzen durchgeführt wird. Der Auftragnehmer sichert nicht die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Analyseergebnissen oder mathematischer Berechnungen zu.

§ 5 Pflichten des Bestellers

- (1) Der Besteller ist verpflichtet, innerhalb der Zahlungsfrist den vereinbarten Kaufpreis und die vereinbarte Vergütung zu zahlen.
- (2) Der Besteller wird den Auftragnehmer bei der Erbringung der vereinbarten Dienstleistung angemessen unterstützen. Insbesondere stellt der Besteller sicher, dass die ihm übertragenen Mitwirkungsleistungen (bspw. Bereitstellung Räumlichkeiten für die Präsentation) fristgerecht erfüllt werden und ggf. Ressourcen zur Verfügung stellen.

§ 6 Lieferung

- (1) Die Lieferung erfolgt - unabhängig von dem Lieferformat (z.B. PDF-Dokument per E-Mail; Papierversion und/oder CD-ROM per Post) an die vom Besteller angegebene Lieferadresse (entweder E-Mail-Adresse oder Postanschrift).
- (2) Das WIG2 bemüht sich, Lieferungen über E-Mail binnen eines Arbeitstages und Lieferungen per Post binnen dreier Arbeitstage an den Besteller auszuliefern. Handelt es sich um sogenannte „On-Demand“-Studien, werden diese vom nach Bestellung zunächst auf den neuesten bzw. bestellten Stand gebracht. Die Lieferung kann hier auch per Email die Lieferzeit vereinzelt bis zu sieben Werktagen betragen. Diese Angaben über die Lieferfrist sind jedoch unverbindlich, falls nicht ausnahmsweise der Liefertermin verbindlich zugesagt wurde.
- (3) Eine Lieferung erfolgt frühestens ab dem Veröffentlichungsdatum der Studie.

7 Preise und Zahlungsziele

- (1) Ausgezeichnet werden die Corporate-Publishing-Produkte in Euro.
- (2) Die vereinbarte Vergütung sind Nettobeträge und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils

gültigen gesetzlichen Höhe. Die Umsatzsteuer wird bei Rechnungsstellung gesondert ausgewiesen.

- (3) Bei Bestellern aus einem EU-Mitgliedsstaat wird nur dann keine Umsatzsteuer erhoben, wenn Sie eine gültige USt-ID-Nr. angegeben haben.
- (4) Bei Bestellern aus einem Drittland außerhalb der EU wird keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt (umsatzsteuerfreie Ausfuhrlieferung).
- (5) Bestellern mit Rechnungsanschrift in Deutschland erhalten mit Versendung der Corporate-Publishing-Produkte eine Rechnung über den fälligen Kaufpreis. Der Besteller wird innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum die Rechnung bezahlen.
- (6) Besteller mit Rechnungsanschrift im Ausland können den Kaufpreis nur per Vorkasse zahlen. Die Versendung der Studie erfolgt erst nach vollständigem Zahlungseingang. Die Rechnung wird dem Besteller umgehend nach Bestelleingang gemeinsam mit einer Angebotsannahmeerklärung zugesandt.

§ 8 Schutz- und Nutzungsrechte

- (1) Falls nicht anderweitig vereinbart, gewährt das WIG2 dem Besteller an den Corporate-Publishing-Produkten das persönliche, einfache sowie räumlich und zeitlich nicht beschränkte Recht, die Corporate-Publishing-Produkte ausschließlich zum eigenen Gebrauch vertragsgemäß zu nutzen.
- (2) Eine Nutzung über die in Absatz 1 beschriebene hinaus ist nicht zulässig. Insbesondere ist es dem Besteller ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung durch das WIG2 untersagt, die Corporate-Publishing-Produkte oder Auszüge aus den Corporate-Publishing-Produkten an Dritte weiterzugeben, zu veröffentlichen, Unterlizenzen zu erteilen und / oder die Corporate-Publishing-Produkte zu vervielfältigen, zu ändern, zu vermieten oder auf andere Weise zu verwerten. Ist eine derartige Nutzung durch den Besteller gewünscht, können ihm auf Anfrage die entsprechenden Rechte zum Erwerb vom WIG2 angeboten werden.
- (3) Dienstleister, die auf Basis der Studienergebnisse Beratungen bei Dritten durchführen wollen, dürfen die Ergebnisse als Vergleichswerte (Benchmark) unter Nennung des WIG2 als Urheber verwenden.
- (4) Urheberrechts-, Copyright- und sonstige Schutzrechtsvermerke innerhalb der Corporate-Publishing-Produkte dürfen weder entfernt noch verändert werden.
- (5) Verstößt der Besteller gegen die Regelungen der Absätze 1 – 4, stehen dem WIG2 Schadensersatzansprüche, insbesondere nach §§ 97 UrhG, im gesetzlichen Umfang zu.
- (6) Das WIG2 ist berechtigt, alle digital übermittelten Corporate-Publishing-Produkte mit einer Kodierung zu versehen, um eine unautorisierte Nutzung zu verhindern. Das WIG2 ist berechtigt, die Kodierungstechnik nach dem Stand der technischen Entwicklung und im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit weiterzuentwickeln.

§ 9 Aufrechnung, Zurückbehaltung

- (1) Gegen Forderungen vom WIG2 kann der Besteller nur aufrechnen, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder vom WIG2 unbestritten sind.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die gelieferten Corporate-Publishing-Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Herausgebers.

§ 11 Haftungsbeschränkung

- (1) Ist das Corporate-Publishing-Produkt mangelhaft, wird das WIG2 Mängel innerhalb einer angemessenen Frist beseitigen oder ein neues Werk erstellen (Nacherfüllung). Dem WIG2 sind mindestens zwei Möglichkeiten der Nacherfüllung einzuräumen. Im Übrigen gelten vorbehaltlich der Haftungsbeschränkung in § 11 die gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Die Verjährungsfrist für Mängelrechte beträgt zwei Jahre. Sie beginnt mit der Lieferung.
- (3) Mängel sind vom Besteller unverzüglich nach Entdeckung in Form einer schriftlichen Mängelbeschreibung zu melden.
- (4) Beseitigt das WIG2 die vom Besteller geltend gemachten Mängel nicht innerhalb der gesetzten Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung verlangen.
- (5) Der Auftragnehmer haftet nur, soweit der eingetretene Schaden
 - a. durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, d.h. einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages erst ermöglicht oder deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten), verursacht worden ist oder
 - b. auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.
- (6) Haftet der Auftragnehmer nach Abs. 1 Lit. a. ist die Haftung auf diejenigen Schäden begrenzt, mit deren Entstehen der andere Teil bei Vertragsschluss aufgrund der ihm bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.
- (7) Eine Haftung für entgangene Gewinne, die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Forschungsergebnissen oder Arbeitsunterbrechungen ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn es sich um Pflichten nach Abs. 1 Lit. a. handelt.
- (8) Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet der Auftragnehmer in jedem Falle nur dann, wenn der Lizenznehmer sicher gestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial stammen, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
- (9) Die in den Absätzen (1) bis (4) genannten Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch für Mitarbeiter und Beauftragte des Auftragnehmers.
- (10) Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche beträgt zwei Jahre ab der pflichtverletzenden Handlung. Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die vom Auftraggeber unverzüglich nach deren Entdecken mitgeteilt werden.
- (11) Eine eventuelle Haftung für das Fehlen einer zugesicherten oder garantierten Eigenschaft, aufgrund des Produkthaftungsgesetzes, für Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit bleibt von den Haftungsbeschränkungen in diesem Paragraphen unberührt.

§ 12 Datenschutz

- (1) Wir nutzen die von uns über Sie erhobenen Daten für die Bereitstellung der von uns angebotenen Produkte und Dienstleistungen und für die Beantwortung Ihrer Fragen.
- (2) Eine weitere Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten findet nicht statt. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte oder eine Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken ohne Ihre Einwilligung findet nicht statt, es sei denn, dass wir gesetzlich zur Herausgabe von Daten verpflichtet sind (Auskunft an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte; Auskunft an öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten, z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden usw.) oder dass wir zur Durchsetzung unserer Forderungen zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Dritte einschalten.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen von Verträgen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der in § 2 Abs.1 benannten Form.
- (2) Gerichtsstand für beide Parteien ist Chemnitz.
- (3) Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- (4) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB oder hierauf basierender Verträge unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.